

Gemeinde Stockelsdorf
Finanzbuchhaltung
Ahrensböcker Straße 7
23617 Stockelsdorf

Senden sie bitte den Vordruck ausschließlich per Brief zurück, eine Erteilung per Telefon,
Fax oder E-Mail ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Gemeinde Stockelsdorf
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000027314

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Gemeinde Stockelsdorf, bei Fälligkeit, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Stockelsdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von **acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Kassenzeichen: _____

Lastschriftmandat gilt ab: _____

Kontoinhaber/in: _____

Anschrift. d. Kontoinhaber/in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _

BIC: _____

Einzelne Forderungen:

- Grundsteuer, Niederschlagswasser- und Straßenreinigungsgebühren
- Hundesteuer Gewerbesteuer
- Abwassergebühren sonstiges:

Ort, Datum und Unterschrift

Erläuterungen

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung wesentlich erleichtert:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Kreditinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Anmerkungen:

Die SEPA-Lastschrift ist unbefristet, verfällt jedoch nach 36 Monaten Nichtnutzung.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Entstehen der Gemeinde im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen. Die Gemeinde ist in diesem Fall berechtigt, die Einzugsermächtigung zu beenden, um weitere Kosten zu vermeiden.
- Ergibt sich durch die Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, das Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht übernommen! Gegebenenfalls ist eine neue bzw. zusätzliche Einzugsermächtigung zu erteilen.